

Pflichtveröffentlichung
gemäß § 27 Absatz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)



Gemeinsame Stellungnahme
des Vorstands und Aufsichtsrats der

Vtion Wireless Technology AG

Westhafenplatz 1 (Westhafen Tower), 60327 Frankfurt am Main, Deutschland

gemäß § 27 Absatz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zum

Freiwilligen öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot)

vom 14. November 2017

der

Awill Holdings Limited

Room 21, 2nd Floor, Block B, Proficient Industrial Centre, 6 Wang Kwun Road, Kowloon
Bay, Kowloon, Hong Kong

an die Aktionäre der Vtion Wireless Technology AG

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Vtion Wireless Technology AG

Bestehende Aktien der Vtion Wireless Technology AG: ISIN DE000CHEN993

Zum Verkauf eingereichte Aktien der Vtion Wireless Technology AG:

ISIN DE000CHEN951

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME	1
1.1 Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme	2
1.2 Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme	2
1.3 Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots	3
1.4 Eigenverantwortliche Entscheidung der Vtion-Aktionäre	3
2. INFORMATIONEN ZUR BIETERIN	4
2.1 Bieterin	4
2.2 Beteiligungsverhältnisse bei der Bieterin	5
2.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	5
2.5 Verbindungen zwischen dem Vorstand der Zielgesellschaft und der Bieterin	5
3. INFORMATIONEN ZUR ZIELGESELLSCHAFT	5
3.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	5
3.2 Vorstand und Aufsichtsrat	7
3.3 Konzernstruktur der Vtion-Gruppe	7
3.6 Aktuelle Geschäftsentwicklung	8
4. INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT	9
4.1 Durchführung des Angebots	9
4.2 Hintergründe des Angebots	9
4.3 Wesentlicher Inhalt des Angebots	10
4.3.1 Angebotspreis und Annahmefrist	10
4.3.2 Annahmefrist	10
4.3.3 Angebotsbedingungen	10
4.4 Finanzierung des Angebots	11
4.5 Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage	12
5. ART UND HÖHE DER GEGENLEISTUNG	12
5.1 Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung	12
5.2 Rechtliche Vorgaben zur Art und Höhe der Gegenleistung	12
5.2.1 Börsenkurs	13
5.2.2 Vorerwerbe	13
5.2.3 Gesetzlicher Mindestpreis	14
5.3 Beurteilung der angebotenen Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat	14
6. ZIELE DES BIETERS UND VORAUSSICHTLICHE FOLGEN EINES VOLLZUGS DES ANGEBOTS FÜR DIE ZIELGESELLSCHAFT UND IHRE STANDORTE	15
6.1 In der Angebotsunterlage bekundete Absichten der Bieterin	15
6.1.1 Allgemeines	15
6.1.2 Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft	15
6.1.4 Standort und Geschäftssitz	16
6.1.5 Strukturmaßnahmen	16
6.2 Bewertung der Ziele der Bieterin und der voraussichtlichen Folgen für die Zielgesellschaft, ihre Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und Standorte der Zielgesellschaft	17
7. AUSWIRKUNGEN DES ANGEBOTS AUF DIE AKTIONÄRE DER ZIELGESELLSCHAFT	19
7.1 Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebots	20
7.2 Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Angebots	21

8. INTERESSENLAGEN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS	22
8.1 Interessenlage der Mitglieder des Vorstands	22
8.1.1 Zusammensetzung.....	22
8.1.2 Aktienbesitz des Vorstands	22
8.1.3 Geldleistungen und geldwerte Vorteile von der Bieterin.....	22
8.1.4 Sonstige Vereinbarungen der Zielgesellschaft mit dem Vorstand.....	22
8.2 Interessenlage der Mitglieder des Aufsichtsrats.....	23
8.2.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats	23
8.2.2 Aktienbesitz des Aufsichtsrats	23
8.2.3 Geldleistungen oder geldwerte Vorteile von der Bieterin	23
9. ABSICHT DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN.....	24
10. ZUSAMMENFASSUNG.....	24

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME

Die Awill Holdings Limited (die „**Bieterin**“) hat am 14. November 2017 die Angebotsunterlage im Sinne von § 11 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) in Verbindung mit § 39 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 Börsengesetz („**BörsG**“) (die „**Angebotsunterlage**“) für das freiwillige öffentliche Delisting-Erwerbsangebot an alle Aktionäre der Vtion Wireless Technology AG („**Vtion**“ oder die „**Zielgesellschaft**“ sowie zusammen mit den mit Vtion verbundenen Unternehmen die „**Vtion-Gruppe**“; die Aktionäre der Zielgesellschaft nachfolgend die „**Vtion-Aktionäre**“) zum Erwerb der von ihnen gehaltenen Stückaktien an der Zielgesellschaft (die „**Vtion-Aktien**“) gemäß § 14 Absatz 2 und 3 WpÜG veröffentlicht (das „**Angebot**“).

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der Zielgesellschaft (der „**Vorstand**“) am 14. November 2017 übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage ordnungsgemäß an den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft (der „**Aufsichtsrat**“) weitergeleitet. Die Zielgesellschaft hat keinen Betriebsrat, so dass eine Weiterleitung der Angebotsunterlage an den Betriebsrat nicht erfolgt ist. Nach den Angaben in der Angebotsunterlage hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „**BaFin**“) die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 13. November 2017 gestattet. Die Angebotsunterlage wurde am 14. November 2017 durch Bekanntgabe im Internet auf der Internetseite der Bieterin unter <http://www.awillpro.com/official-documents> veröffentlicht. Außerdem wird die Angebotsunterlage von der Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Hierauf wurde durch Veröffentlichung einer Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger vom 14. November 2017 hingewiesen. Einzelheiten sind der Angebotsunterlage zu entnehmen.

Hintergrund des Angebots ist die Absicht der Zielgesellschaft, den Widerruf der Börsennotierung der Vtion-Aktien zu beantragen (nachfolgend auch „**Delisting**“). Um den gesetzlichen Bestimmungen des Anlegerschutzes gerecht zu werden, haben die Zielgesellschaft und die Bieterin am 12. Oktober 2017 schriftlich vereinbart, dass die Zielgesellschaft ein Delisting beantragen wird, während die Bieterin ein den gesetzlichen Bestimmungen des § 39 Abs. 2 bis Abs. 4 BörsG entsprechendes öffentliches Erwerbsangebot an sämtliche Vtion-Aktionäre unterbreiten wird (nachfolgend auch „**Delisting-Vereinbarung**“ genannt). Die Zielgesellschaft beabsichtigt, den Widerruf der Börsenzulassung sämtlicher Vtion-Aktien zu beantragen. Es besteht keine Ab-

sicht der Zielgesellschaft, die Börsenzulassung der Vtion-Aktien an anderen Börsenplätzen zu beantragen.

In Bezug auf die nachfolgende Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG (die „**Stellungnahme**“) weisen Vorstand und Aufsichtsrat vorab auf Folgendes hin:

1.1 Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme

Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft sind nach § 27 Absatz 1 WpÜG verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu einem öffentlichen Erwerbsangebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Diese Stellungnahme wird gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben.

1.2 Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen basieren auf den für Vorstand und Aufsichtsrat (in ihrer jeweiligen Funktion) am Tag der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügbaren Informationen bzw. spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wider. Diese Informationen, Einschätzungen und Absichten können sich nach dem Datum der Veröffentlichung der Stellungnahme ändern. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine über etwaige nach deutschem Recht bestehende Pflichten hinausgehenden Verpflichtungen zur Aktualisierung dieser Stellungnahme.

In die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den tatsächlichen Eintritt zukünftiger Ergebnisse oder Entwicklungen und sind daher mit Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die tatsächliche Entwicklung der Vtion-Gruppe kann aufgrund verschiedener Faktoren wesentlich von den hier geäußerten Annahmen und Erwartungen abweichen. So können z.B. Veränderungen der allgemeinen oder branchenspezifischen Wirtschaftslage, Entwicklungen auf den Finanzmärkten, Änderungen in der Wettbewerbssituation, Gesetzesänderungen oder sonstige Rechtsentwicklungen, Aktionärsverhalten und andere Faktoren einen Einfluss auf die tatsächliche Entwicklung der Vtion-Gruppe haben.

Alle in dieser Stellungnahme zur Bieterin und zu ihrem Angebot getroffenen Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anderweitig vermerkt, auf öffentlich zugänglichen Informationen, insbesondere auf der Angebotsunterlage, für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen wird. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die vom Bieter in der Angebotsunterlage gemachten Angaben, soweit sie nicht die Vtion-Gruppe betreffen, zu verifizieren oder ihre Umsetzung zu gewährleisten.

1.3 Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots

Die Stellungnahme wird ebenso wie etwaige weitere Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 und § 14 Absatz 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse <http://ir-de.vtion.de/delisting-erwerbsangebot.html> veröffentlicht. Außerdem wird die Stellungnahme von Vtion unter der Anschrift Westhafen 1 (Westhafentower), 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und kann auch per E-Mail unter der Adresse yao.sun@vtion.com.cn angefordert werden. Hierauf wird durch Veröffentlichung einer Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger hingewiesen. Die Stellungnahme und eventuelle zusätzliche Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots werden ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht und sind allein in dieser Fassung bindend. Eine Übersetzung ins Englische wird von Vtion nicht vorgenommen, und weder Vorstand und Aufsichtsrat noch Vtion übernehmen eine Verantwortung für etwaige Übersetzungen durch Dritte.

1.4 Eigenverantwortliche Entscheidung der Vtion-Aktionäre

Die in dieser Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Wertungen binden die Vtion-Aktionäre nicht. Jeder Vtion-Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und des Börsenpreises der Vtion-Aktien eine eigene Einschätzung darüber treffen, ob und gegebenenfalls für wie viele seiner Vtion-Aktien er das Angebot annimmt.

Bei der Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots sollten sich die Vtion-Aktionäre aller ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen bedienen und ihre individuellen Belange ausreichend berücksichtigen. Insbesondere die individuellen steuerlichen Verhältnisse jedes Vtion-Aktionärs können im Einzelfall zu Bewertungen führen, die von denen des Vorstands und Aufsichtsrats abweichen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Vtion-Aktionären daher, gegebenenfalls eigene steuerliche und rechtliche Beratung einzuholen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage (und nicht verpflichtet) sind zu überprüfen, ob die Vtion-Aktionäre mit Annahme des Angebots in Übereinstimmung mit allen sie persönlich treffenden rechtlichen Verpflichtungen handeln. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen daher insbesondere, dass alle Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über diese gesetzlichen Vorschriften informieren und diese befolgen.

2. INFORMATIONEN ZUR BIETERIN

2.1 Bieterin

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der chinesischen Sonderverwaltungszone Hong Kong mit Geschäftsanschrift in Room 21, 2nd Floor, Block B, Proficient Industrial Centre, 6 Wang Kwun Road, Kowloon Bay, Kowloon, Hong Kong, und eingetragen im Unternehmensregister von Hong Kong (Hong Kong Companies Registry) unter der Nummer 1158519.

Im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage betrug das Gesellschaftskapital der Bieterin HKD 10.000 und war in 10.000 stimmberechtigte Anteile im Nennbetrag von jeweils HKD 1,00 eingeteilt.

Die Bieterin ist eine Holding-Gesellschaft, deren Unternehmensgegenstand das Halten sowie die Verwaltung von ausländischen Beteiligungen im mittelbaren Anteilsbesitz von Herrn Guoping Chen ist. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr.

Alleiniger und einzelvertretungsberechtigter Director der Bieterin ist Herr Guoping Chen.

2.2 Beteiligungsverhältnisse bei der Bieterin

Alleiniger Gesellschafter der Bieter ist Herr Guoping Chen.

2.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG sind nach Angaben der Bieterin die in Ziffer 6.4 und Anlage 2 der Angebotsunterlage aufgeführten Gesellschaften und Personen.

2.5 Verbindungen zwischen dem Vorstand der Zielgesellschaft und der Bieterin

Die Vtion-Aktionäre sollten bei ihrer Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme dieses Angebots berücksichtigen, dass der alleinige Gesellschafter und geschäftsführende Direktor der Bieterin der Vorstandsvorsitzende der Zielgesellschaft, Herr Guoping Chen, ist.

Sowohl Herr Guoping Chen als auch der gesamte Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft haben sich im Rahmen dieser Stellungnahme ausschließlich an den gesetzlichen Verpflichtungen sowie am Unternehmensinteresse der Zielgesellschaft orientiert. Herr Guoping Chen hat sich allerdings wegen seiner Stellung als geschäftsführender Gesellschafter der Bieterin bei allen Beschlussfassungen der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot und dieser Stellungnahme der Stimme enthalten.

3. INFORMATIONEN ZUR ZIELGESELLSCHAFT

3.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Vtion ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, die im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 81718 eingetragen ist.

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 12.213.640 und ist in 12.213.640 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) im anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 eingeteilt (zusammen die „**Vtion-Aktien**“). Die Vtion-Aktien sind zum Börsenhandel im Regulierten Markt in Frankfurt am Main (General Standard) zugelassen. Weitere Börsennotierungen bestehen nicht.

Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme beträgt 12.213.640.

Gemäß § 4 Absatz 4 der Satzung der Zielgesellschaft (die „**Vtion-Satzung**“) hat der Vorstand das Recht, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Zielgesellschaft in einer oder mehreren Tranchen bis zum 26. Juni 2018 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen bis zu einem Gesamtnennbetrag von EUR 7.247.543 zu erhöhen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, unter den in § 4 Absatz 4 der Vtion-Satzung näher bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf § 4 Absatz 4 der Vtion-Satzung verwiesen.

Nach § 4 Absatz 5 der Vtion-Satzung ist das Grundkapital der Zielgesellschaft um bis zu EUR 5.000.000 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht. Das bedingte Kapital dient zur Bedienung von Aktien, deren Ausgabe aufgrund von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verlangt werden kann. Die Gesellschaft hat jedoch keine derartigen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben und hat auch keine entsprechenden Absichten.

Aufgrund Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juni 2014 bestand eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien im Nennbetrag von bis zu 10 % des damals EUR 13.298.495 bestehenden Grundkapitals. Von dieser Ermächtigung wurde aufgrund eines Aktienrückkaufprogramms im September und Oktober 2014 Gebrauch gemacht. Nach Vollzug dieses Aktienrückkaufprogramms wurde das Grundkapital durch Einziehung eigener Aktien auf EUR 12.213.640 herabgesetzt.

Unternehmensgegenstand der Zielgesellschaft ist das Halten, Verwalten und die Veräußerung von direkten sowie indirekten Beteiligungen an Unternehmen und Beteiligungen aus den Bereichen Telekommunikation und Informationstechnologie sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, in Infrastrukturprojekte im Zusammenhang mit Telekommunikation oder Informationstechnologie zu investieren, einschließlich Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Gewerbe- und Industrieparks, Investitionen in Grundbesitz und die Vermietung von Büroraum, jeweils im Inland und Ausland.

3.2 Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Zielgesellschaft besteht aus zwei Mitgliedern:

Herrn Guoping Chen, Vorstandsvorsitzender

Herrn Yuan Zhou.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht aus drei Mitgliedern:

Herrn Norbert Quinkert, Aufsichtsratsvorsitzender

Herrn Yang Hua, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Herrn Wang Ning.

3.3 Konzernstruktur der Vtion-Gruppe

Die Zielgesellschaft ist eine reine Holdinggesellschaft. Sie hält 100 % der Anteile an der Vtion Technology (China) Co., Ltd. mit Sitz auf den Britischen Jungferninseln („**Vtion Technology**“).

Vtion Technology ist eine Zwischenholding, welche unmittelbar und mittelbar an drei operativen Gesellschaften in China wie folgt beteiligt ist:

Vtion Technology ist alleinige Gesellschafterin der Vtion Information Technology (Fujian) Co., Ltd. sowie der Vtion Software (Fujian) Co., Ltd., beide mit Sitz Fuzhou, Volksrepublik China.

Vtion Information Technology (Fujian) Co., Ltd. ist alleinige Gesellschafterin der Vtion Communication (Fujian) Co., Ltd. mit Sitz in Fuzhou, Volksrepublik China.

3.5 Geschäftstätigkeit der Vtion-Gruppe

Die Unternehmenstätigkeit der Vtion-Gruppe geht auf das Jahr 2002 zurück. Die Vtion-Gruppe stellt mobile Datenkarten her und bietet damit zusammenhängende Dienstleistungen für die mobile Breitbandkommunikation durch Nutzung von Mobilfunknetzen in der Volksrepublik China an. Das Unternehmen bietet 3G-Router und Embedded-Module-Produkte über verschiedene Vertriebskanäle an, insbesondere über Mobilfunknetzbetreiber, den Einzelhandel sowie online. Darüber hinaus bietet das Unternehmen seit einigen Jahren auch mobile Endgeräte an, die auf Spezialanwendungen zugeschnitten sind, wie zum Beispiel Geräte zur Übermittlung von Transaktionsdaten für Steueranmeldungen und Steuerzahlungen. Wichtigste Umsatzträger sind nach wie vor die mobilen Datenkarten und Router. Allerdings ist die Nachfrage nach diesen Produkten seit einigen Jahren rückläufig, weil insbesondere Datenkarten inzwischen in Mobilfunkgeräten enthalten sind und deshalb der Bedarf an separaten Datenkarten spürbar zurückgegangen ist.

Insgesamt beschäftigt die Vtion-Gruppe 31 Mitarbeiter; davon ist bei der Zielgesellschaft eine Mitarbeiterin beschäftigt.

3.6 Aktuelle Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung der Vtion-Gruppe ist rückläufig. Allerdings hat die Zielgesellschaft seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie dem Zwischenbericht zum 30. September 2015 keine Finanzzahlen mehr veröffentlicht. Die nachfolgenden Werte zum 31. Dezember 2016 basieren somit auf nicht geprüften Abschlüssen.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 betrug ca. EUR 136,7 Mio. (31. Dezember 2014: EUR 159,5 Mio.).

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 betrug knapp EUR 133,1 Mio. (31. Dezember 2014: ca. EUR 149,7 Mio.).

Das Fremdkapital zum 31. Dezember 2016 betrug knapp EUR 3,6 Mio. gegenüber knapp EUR 9,8 Mio. zum 31. Dezember 2014.

Die Umsatzerlöse zum 31. Dezember 2016 betragen etwa EUR 21,7 Mio. gegenüber rund EUR 46,3 Mio. zum 31. Dezember 2014.

Zum 31. Dezember 2016 erwirtschaftete die Vtion-Gruppe einen Jahresfehlbetrag vor Steuern von ca. EUR 12,1 Mio., während sie zum 31. Dezember 2014 ein positives Jahresergebnis vor Steuern von knapp EUR 4,9 Mio. auswies.

4. INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT

4.1 Durchführung des Angebots

Das Angebot wird von der Bieterin in Form eines freiwilligen Delisting-Erwerbsangebots nach den Bestimmungen des WpÜG in Verbindung mit § 39 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG durchgeführt.

Nach der Angebotsunterlage wird das Angebot nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere den Bestimmungen des BörsG sowie des WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Übernahmeangebots (die „**WpÜG-Angebotsverordnung**“) unterbreitet.

4.2 Hintergründe des Angebots

Hintergrund des Angebots ist die am 12. Oktober 2017 abgeschlossene Delisting-Vereinbarung zwischen der Zielgesellschaft und der Bieterin über die Durchführung eines Delisting einerseits sowie der Abgabe eines den Bestimmungen des § 39 Absatz 2 bis Abs. 4 BörsG entsprechenden öffentlichen Erwerbsangebots. Die Zielgesellschaft hat den Abschluss der Vereinbarung vom 12. Oktober 2017 am selben Tag gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (*Marktmissbrauchsverordnung*) („**MAR**“) öffentlich bekanntgemacht.

Vor Veröffentlichung des Angebots hat die Bieterin im Zeitraum vom 27. Mai 2017 bis zum 7. November 2017 eine zeitlich und inhaltlich beschränkte Due Diligence der Vtion-Gruppe durchgeführt. Im Rahmen dieser Due Diligence-Prüfung wurden der Bieterin Informationen aus dem Rechnungslegungssystem der Vtion-Gruppe über die Zielgesellschaft sowie ihre abhängigen Unternehmen zur Verfügung gestellt.

4.3 Wesentlicher Inhalt des Angebots

4.3.1 Angebotspreis und Annahmefrist

Die Bieterin bietet nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen der Angebotsunterlage allen Vtion-Aktionären an, ihre Vtion-Aktien einschließlich der darin verbrieften Rechte zu einem Angebotspreis von EUR 0,53 je Vtion-Aktie zu erwerben.

4.3.2 Annahmefrist

Die Frist zur Annahme des Angebots endet vorbehaltlich möglicher gesetzlicher Verlängerungen am 12. Dezember 2017 um 24:00 Uhr.

Wegen der Einzelheiten der Abwicklung des Angebots und insbesondere der erforderlichen Erklärungen und Maßnahmen, die Vtion-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, abgeben und vornehmen müssen, wird auf Ziffer 11 der Angebotsunterlage verwiesen.

Nach Ziffer 11.7 der Angebotsunterlage ist ein Börsenhandel der zum Verkauf eingereichten Vtion-Aktien nicht beabsichtigt. Nicht zum Verkauf eingereichte Vtion-Aktien bleiben bis zum Widerruf der Börsenzulassung an der Frankfurter Wertpapierbörse handelbar.

4.3.3 Angebotsbedingungen

Das Angebot steht unter keinen Angebotsbedingungen.

4.4 Finanzierung des Angebots

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme sind insgesamt 12.213.640 Vtion-Aktien ausgegeben. Davon hielt die Bieterin im Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots insgesamt 7.854.422 Vtion-Aktien. Sollte das Angebot für sämtliche der 4.359.218 Vtion-Aktien der außenstehenden Aktionäre der Zielgesellschaft angenommen werden, würde das bei einem Angebotspreis von EUR 0,53 je Vtion-Aktie zu einem Gesamtaufwand von EUR 2.310.385,54 führen. Hinzu kommen laut Ziffer 14.1 der Angebotsunterlage noch Transaktionskosten in Höhe von EUR 200.000,00.

Die Bieterin hat jedoch am 25. Oktober 2017 mit der HK Vtion Wireless Technology Company Limited eine Vereinbarung darüber abgeschlossen, dass diese in Bezug auf 1.000.000 Vtion-Aktien weder das Angebot annehmen noch innerhalb der Annahmefrist ihre Vtion-Aktien veräußern wird. Einzelheiten zu dieser Vereinbarung ergeben sich aus Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage.

Somit belaufen sich die Kosten (einschließlich der Transaktionskosten) der Bieterin für das Angebot auf insgesamt bis zu EUR 1.980.385,54.

Nach den Angaben unter Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage hat die Bieterin einen Betrag von EUR 2.015.530,80 auf ein Sperrkonto eingezahlt und besitzt daher die zur Finanzierung des Angebots erforderlichen Mittel.

Die Quirin Privatbank AG Berlin, ein nach Ziffer 14.4 der Angebotsunterlage von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in dem der Angebotsunterlage als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 1. November 2017 gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG schriftlich bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung nach den Angebotsbedingungen zur Verfügung stehen.

4.5 Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere in Bezug auf die Angebotsbedingungen, Annahmefristen, Annahme- und Durchführungsmodalitäten und Rücktrittsrechte) werden die Vtion-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die vorstehenden Informationen zu Ziffer 14 der Stellungnahme fassen lediglich die in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen zusammen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Beschreibung des Angebots in dieser Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Jedem Vtion-Aktionär obliegt es daher in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

5. ART UND HÖHE DER GEGENLEISTUNG

5.1 Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung

Die Bieterin bietet eine Gegenleistung in Höhe von EUR 0,53 in bar je Vtion-Aktie (der „**Angebotspreis**“). Der Angebotspreis gilt jeweils für Vtion-Aktien einschließlich aller damit verbundenen Nebenrechte, insbesondere einschließlich der Gewinnanteilsberechtigung, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehen.

5.2 Rechtliche Vorgaben zur Art und Höhe der Gegenleistung

Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat entspricht der Angebotspreis für die Vtion-Aktien den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 39 Absatz 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Absatz 1 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 3 ff. der WpÜG-Angebotsverordnung über den gesetzlichen Mindestpreis, der sich nach dem höheren der beiden nachfolgend dargestellten Schwellenwerte bestimmt:

5.2.1 Börsenkurs

Unter Berücksichtigung von § 39 Absatz 3 Satz 2 BörsG muss der Angebotspreis mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Vtion-Aktien während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsentscheidung, die am 12. Oktober 2017 erfolgt ist, entsprechen. Die BaFin hat den Sechs-Monats-Durchschnittskurs nach § 5 WpÜG-Angebotsverordnung für Vtion-Aktien zum Stichtag 11. Oktober 2017 als Mindestpreis für das Angebot auf EUR 0,35 bestimmt (Ziffer 10.1(a) der Angebotsunterlage). Der Angebotspreis enthält damit einen Aufschlag von EUR 0,18 bzw. rund 51,43 % auf diesen gewichteten Durchschnittskurs und entspricht damit der gesetzlichen Vorgabe von § 31 Absatz 1 WpÜG in Verbindung mit § 5 WpÜG-Angebotsverordnung und § 39 Absatz 3 Satz 2 BörsG.

5.2.2 Vorerwerbe

Der Angebotspreis muss ferner gemäß § 4 WpÜG-Angebotsverordnung mindestens dem Wert des höchsten vom Bieter, einer mit ihm gemeinsam handelnden Person im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Preis für den Erwerb von Vtion-Aktien der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage entsprechen.

Die Angebotsunterlage wurde am 14. November 2017 veröffentlicht. Der letzte Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage war der 13. November 2017. Der nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung relevante Zeitraum ist daher vom 14. Mai 2017 bis zum 13. November 2017.

Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 6.6 der Angebotsunterlage hat die Bieterin am 3. Oktober 2017, und damit innerhalb des genannten Referenzzeitraums, insgesamt 460.530 Vtion-Aktien von der Sunshine Century Investment Limited gegen Zahlung eines Kaufpreises von EUR 0,34 je Vtion-Aktie erworben.

5.2.3 Gesetzlicher Mindestpreis

Der gesetzliche Mindestpreis beträgt somit EUR 0,35 je Vtion-Aktie.

5.3 **Beurteilung der angebotenen Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass der Börsenkurs der Vtion-Aktie ihren inneren Wert zutreffend widerspiegelt.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bewegt sich in einem operativ schwierigen Umfeld. Der Absatz der beiden Hauptprodukte ist stark rückläufig. Die Umsatzerlöse sind dramatisch eingebrochen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresfehlbetrag vor Steuern von etwa EUR 12,1 Mio. erwirtschaftet. Die strategische Neuausrichtung der Vtion-Gruppe ist bislang nicht gelungen. Eine Besserung der Ergebnisse ist mittelfristig kaum zu erwarten.

Dementsprechend hat sich der Börsenkurs der Vtion-Aktie negativ entwickelt. Selbst wenn man andere Referenzzeiträume zugrunde legt, ergibt sich kein anderes Bild.

In dem Zeitraum von einem Monat vor Veröffentlichung der Angebotsentscheidung lag der durchschnittliche gewichtete Börsenkurs bei EUR 0,3636 je Vtion-Aktie. Der Angebotspreis liegt 45,76 % darüber.

In den letzten sechs Monaten vor Veröffentlichung der Angebotsentscheidung lag der durchschnittliche gewichtete Börsenkurs bei EUR 0,3488 je Vtion-Aktie. Der Angebotspreis liegt 51,95 % darüber.

In den letzten zwölf Monaten vor Veröffentlichung der Angebotsentscheidung lag der durchschnittliche gewichtete Börsenkurs bei EUR 0,3875 je Vtion-Aktie. Der Angebotspreis liegt 36,77 % darüber.

Somit spiegelt der Börsenkurs der Vtion-Aktie nicht nur eine durch das Angebot bedingte Momentaufnahme wider, sondern zeigt einen nachhaltigen Trend, der nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat dem inneren Wert der Vtion-Aktie entspricht.

Angesichts der Tatsache, dass die Geschäftstätigkeit der Vtion-Gruppe ausschließlich in China stattfindet und die Vtion-Gruppe ein vergleichsweise kleiner Anbieter im chinesischen Markt ist und Vorstand und Aufsichtsrat im Übrigen der Meinung sind, dass der Börsenkurs der Vtion-Aktie ausreichend Aussagekraft besitzt, wurde von der Durchführung einer eigenen Unternehmensbewertung sowie der Einholung einer Fairness Opinion abgesehen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angemessenheit des von der Bieterin angebotenen Angebotspreises sorgfältig erwogen. Es wurde die Geeignetheit des Börsenkurses der Vtion-Aktien als Maßstab für die Angemessenheit des Angebotspreises geprüft. Ebenfalls wurden historische Börsenkurse der Vtion-Aktie berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt und unter Berücksichtigung der vorgenannten Erwägungen und Gesamtumstände halten Vorstand und Aufsichtsrat die von der Bieterin angebotene Gegenleistung in Höhe von EUR 0,53 je Vtion-Aktie aus finanzieller Sicht für angemessen.

6. ZIELE DES BIETERS UND VORAUSSICHTLICHE FOLGEN EINES VOLLZUGS DES ANGEBOTS FÜR DIE ZIELGESELLSCHAFT UND IHRE STANDORTE

6.1 In der Angebotsunterlage bekundete Absichten der Bieterin

6.1.1 Allgemeines

Die Bieterin hat unter Ziffer 9 der Angebotsunterlage zu ihren Absichten im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft im Wesentlichen ausgeführt, dass mit Ausnahme des Wegfalls der Börsennotierung keine weiteren Änderungen beabsichtigt sind.

6.1.2 Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft

Nach Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin keine Änderungen bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

6.1.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der Zielgesellschaft

Die Zielgesellschaft hat keinen Betriebsrat und unterliegt auch nicht der Mitbestimmung. Auch bei den sonstigen Unternehmen der Vtion-Gruppe gibt es keine Arbeitnehmervertretungen. Das Angebot hat insoweit keine Auswirkungen.

Nach Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin keine Veränderungen bei den Arbeitnehmern oder den Beschäftigungsbedingungen herbeizuführen.

6.1.4 Standort und Geschäftssitz

Gemäß Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage verfolgt die Bieterin keine Absichten betreffend die Verlegung oder Schließung wesentlicher Unternehmensteile der Zielgesellschaft oder von sonstigen Unternehmen der Vtion-Gruppe.

6.1.5 Strukturmaßnahmen

Nach Ziffer 9.6 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin weder den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages noch einen Ausschluss der Minderheitsaktionäre (Squeeze-out) noch sonstige Strukturmaßnahmen herbeizuführen. Die Bieterin hat unter Ziffer 9.6.3 der Angebotsunterlage ausgeführt, dass sie kein weiteres Erwerbsangebot unterbreiten wird.

6.1.6 Geschäftstätigkeit der Vtion-Gruppe

Gemäß Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage hat die Bieterin als reine Holdinggesellschaft keine Absichten, die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft, ihre Finanzierung oder Mittelverwendung zu verändern.

6.1.7 Delisting

In Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage führt die Bieterin aus, dass das Zweck des Angebots in der Durchführung des Delisting liegt.

6.2 Bewertung der Ziele der Bieterin und der voraussichtlichen Folgen für die Zielgesellschaft, ihre Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und Standorte der Zielgesellschaft

Der wesentliche Zweck des Angebots liegt darin, die Voraussetzungen für ein Delisting, d.h. den Widerruf der Börsenzulassung der Vtion-Aktien nach § 39 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG zu schaffen. Darüber hinaus möchte die Bieterin ihre Anteile an der Zielgesellschaft erhöhen.

Die Folgen eines wirksamen Widerrufs der Börsenzulassung der Vtion-Aktien sind in Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage im Einzelnen beschrieben:

- Die Börsenzulassung der Vtion-Aktien am regulierten Markt endet vollständig.
- Vtion-Aktien, die nicht zum Verkauf aufgrund dieses Angebots eingereicht werden, bleiben unter der ISIN DE000CHEN993 bis zum Wirksamwerden des Widerrufs der Börsenzulassung handelbar. Der Widerruf der Börsenzulassung wird nach § 44 Abs. 3 BörsO FWB drei Börsentage nach Veröffentlichung des Widerrufs wirksam.
- Der Widerruf entfaltet zwar noch keine sofortigen Auswirkungen auf die Handelbarkeit der Vtion-Aktie am Freiverkehr der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München oder Stuttgart. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Geschäftsleitungen dieser Börsen beschließen, die Vtion-Aktien zukünftig nicht mehr zum Handel in den Freiverkehr einzubeziehen.
- Mit Wirksamwerden des Widerrufs gelten für die Zielgesellschaft eine Reihe von wesentlichen kapitalmarktrechtlichen Anforderungen nicht mehr. Das betrifft insbesondere die in den §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz geregelten Transparenzvorschriften betreffend Stimmrechte sowie die in Art. 7 und 17 ff. MAR enthaltenen Regelungen zum Insiderrecht.

- Der Vollzug des Widerrufs der Börsenzulassung kann sich daher auf die Handelbarkeit und Wertentwicklung der Vtion-Aktie erheblich nachteilig auswirken.

Die Absicht, ein Delisting der Vtion-Aktie durchzuführen, geht auf die Delisting-Vereinbarung zwischen der Zielgesellschaft und der Bieterin vom 12. Oktober 2017 zurück. Es besteht seitens der Zielgesellschaft auch keine Absicht, die Börsenzulassung der Vtion-Aktien an anderen Börsen zu beantragen. Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft sind nach eingehenden Überlegungen zu dem Schluss gekommen, dass die Börsenzulassung für die Vtion-Aktie keinen Sinn mehr hat und die damit verbundenen Kosten für die Zielgesellschaft zu nur noch theoretischen Vorteilen der Börsenzulassung in keinem angemessenen Verhältnis mehr stehen. Im Einzelnen:

- Die Umsätze der Vtion-Aktien bewegen sich seit längerem auf extrem niedrigem Niveau. In den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots fand nur ein vernachlässigbarer Handel der Vtion-Aktien statt, mit einem Handelsvolumen von nur EUR 34.688,29 in dem gesamten Zeitraum von April bis Oktober 2016.
- Der Aktienkurs der Vtion-Aktie ist seit Jahren rückläufig und bewegt sich seit langem auf einem sehr niedrigen Niveau von unter EUR 1,00. In dem für das Angebot relevanten Sechs-Monatszeitraum lag der durchschnittliche Börsenkurs der Vtion-Aktien bei nur EUR 0,35. Es besteht aus Sicht des Vorstands der Zielgesellschaft keine greifbare Aussicht darauf, dass sich der Aktienkurs spürbar verbessert. Diese enttäuschende Kursentwicklung hat zur weiteren Folge, dass eine Kapitalerhöhung zu angemessenen und nicht zu einer außerordentlich hohen Verwässerung führenden Bedingungen auf absehbare Zeit nicht möglich erscheint. Der Zielgesellschaft ist es deshalb nahezu unmöglich, über die Börse neues Kapital zu angemessenen Konditionen zu erhalten.
- Die komplexe Unternehmensstruktur sowie die erheblichen Kulturunterschiede und Sprachbarrieren zwischen Deutschland und dem chinesischen Management der Zielgesellschaft machen außerdem eine ordnungsgemäße Corporate Governance, die den hohen Anforderungen

des deutschen Rechts entspricht, außerordentlich aufwändig und mühsam. Die Zielgesellschaft tut sich schwer damit, die aus der Börsennotierung resultierenden Pflichten zu erfüllen. Es ist daher insbesondere auch im Interesse der Anleger der Zielgesellschaft, dass deren Aktien nicht mehr über den regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.

- Alternativen gegenüber dem vollständigen Widerruf der Börsenzulassung wie etwa ein Wechsel in den nicht regulierten Markt hat die Geschäftsleitung der Zielgesellschaft eingehend geprüft. Sie ist jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass keine der Alternativen für die Zielgesellschaft sinnvoll ist.

Ein Wechsel in den nicht regulierten Markt führt angesichts der dort geltenden, durch die MAR erneut ausgeweiteten Zulassungsfolgepflichten zu keinen wesentlichen Erleichterungen der Zielgesellschaft und ändert somit am Grundproblem nichts. Damit kommt für die Zielgesellschaft nur ein vollständiger Rückzug von der Börse in Betracht.

- Die Börsennotierung kann im Übrigen auch aufgrund der mit einer Erfüllung der Pflichten verbundenen Kosten nicht in wirtschaftlich sinnvoller Weise aufrechterhalten werden.

Insgesamt beurteilen daher Vorstand und Aufsichtsrat die von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele und die damit verbundenen voraussichtlichen Folgen für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen sowie die Beschäftigungsbedingungen und Standorte der Zielgesellschaft als nachvollziehbar und angemessen.

7. AUSWIRKUNGEN DES ANGELOTS AUF DIE AKTIONÄRE DER ZIELGESELLSCHAFT

Aktionäre sollten bei ihrer Entscheidung auch die nachfolgend aufgeführten potentiellen Nachteile bei Annahme bzw. Nichtannahme des Angebots angemessen berücksichtigen.

7.1 Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebots

Vtion-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- Vtion-Aktionäre, die das Angebot annehmen, sollten bedenken, dass für die Dauer der Börsennotierung der Börsenkurs der Vtion-Aktie weiter steigen und damit über dem Angebotspreis liegen kann. Bei Annahme des Angebots würden sie nicht länger von einer etwaigen positiven Entwicklung des Börsenkurses der Zielgesellschaft oder einer etwaigen positiven Geschäftsentwicklung der Vtion-Gruppe profitieren.
- Vtion-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, können von der Annahme nur unter bestimmten in Ziffer 17 der Angebotsunterlage dargestellten Umständen wieder zurücktreten.
- Diejenigen Vtion-Aktionäre, die das Angebot annehmen, werden an keinen Abfindungszahlungen irgendwelcher Art teilhaben, die kraft Gesetzes (oder aufgrund der Auslegung der Gesetze durch die Rechtsprechung) im Falle bestimmter, nach dem Vollzug des Angebots umgesetzter Strukturmaßnahmen zu zahlen sind (insbesondere bei Durchführung eines Squeeze-out), selbst wenn die Bieterin derartige Strukturmaßnahmen derzeit nicht beabsichtigt. Entsprechende Abfindungszahlungen werden grundsätzlich nach dem Gesamtwert des Unternehmens bemessen und unterliegen der gerichtlichen Kontrolle im Rahmen von Spruchverfahren. Solche Abfindungszahlungen können höher oder niedriger als der Angebotspreis sein. Die Vtion-Aktionäre, die ihre Vtion-Aktien zum Verkauf einreichen, haben für den Fall, dass solche Abfindungszahlungen höher sind als der Angebotspreis, keinen Anspruch auf solche Abfindungszahlungen oder etwaige zusätzliche Zahlungen. Nach Abschluss des Angebots und Verstreichen der einjährigen Frist, innerhalb welcher Erwerbe durch die Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnder Personen von weiteren Vtion-Aktien außerhalb der Börse eine Nachbesserungspflicht auslösen (§ 31 Absatz 5 WpÜG), wird die Bieterin in der Lage sein, weitere Vtion-Aktien ggf. auch zu höheren Preisen zu erwerben, ohne den Angebotspreis für diejenigen Aktionäre nachbessern zu müssen, die das Angebot angenom-

men haben. Innerhalb der vorgenannten Jahresfrist könnte die Bieterin Vtion-Aktien auch zu höheren Preisen über die Börse kaufen, ohne den Angebotspreis für diejenigen Aktionäre nachbessern zu müssen, die das Angebot angenommen haben.

7.2 Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Angebots

Vtion-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen wollen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- Sie tragen für die Vtion-Aktien, für die sie das Angebot nicht annehmen, weiterhin die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Vtion-Aktien.
- Die Vtion-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden weiter börslich gehandelt, solange die Börsenzulassung fortbesteht. Allerdings beabsichtigt die Zielgesellschaft, den Widerruf der Börsenzulassung zu beantragen. Mit Wirksamwerden des Widerrufs der Börsenzulassung endet die Möglichkeit, Vtion-Aktien am regulierten Markt zu handeln. Wie bereits oben ausgeführt wurde, kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass in absehbarer Zeit auch die Einbeziehung des Handels der Vtion-Aktie in den Freiverkehr eingestellt wird.
- Nach Wirksamwerden des Widerrufs der Börsenzulassung finden die für den organisierten Markt geltenden Kapitalmarktbestimmungen keine Anwendung mehr, so dass das Schutzniveau für die Anleger deutlich sinkt.
- Selbst wenn dem beabsichtigten Antrag auf Widerruf der Börsenzulassung nicht stattgegeben werden sollte, könnte die bereits angedachte Delisting-Entscheidung der Zielgesellschaft dauerhaft nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung des Börsenkurses der Vtion-Aktie haben.

- Die Durchführung des Angebots kann zu einer Verringerung des Streubesitzes und damit einer Reduzierung der Liquidität der Vtion-Aktie führen.

8. INTERESSENLAGEN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

8.1 Interessenlage der Mitglieder des Vorstands

8.1.1 Zusammensetzung

Im Zeitpunkt der Stellungnahme besteht der Vorstand der Zielgesellschaft aus Herrn Guoping Chen, der zugleich Vorstandsvorsitzender ist, sowie Herrn Yuan Zhou.

8.1.2 Aktienbesitz des Vorstands

Herr Guoping Chen hält über die Bieterin im Zeitpunkt dieser Stellungnahme 7.854.422 Vtion-Aktien und damit ca. 64,31 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Herr Yuan Zhou hält keine Vtion-Aktien.

8.1.3 Geldleistungen und geldwerte Vorteile von der Bieterin

Keinem Vorstandsmitglied wurden von der Bieterin oder den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Angebot gewährt oder in Aussicht gestellt. Die Bieterin hat keine Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands im Zusammenhang mit diesem Angebot getroffen. Es besteht lediglich die Delisting-Vereinbarung zwischen der Zielgesellschaft und der Bieterin vom 12. Oktober 2017 über die Durchführung dieses Angebots sowie des Delisting.

8.1.4 Sonstige Vereinbarungen der Zielgesellschaft mit dem Vorstand

Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern enthalten keine Regelungen, die für den Vollzug dieses Angebots eine besondere Vergütung oder Entschädigungszahlung vorsehen.

8.1.5 Interessenlage des Vorstandsvorsitzenden

Herr Gupoing Chen ist alleiniger Gesellschafter und geschäftsführender Direktor der Bieterin. Er hat in dieser Funktion ein eigenes Interesse an der Durchführung des Angebots sowie, aufgrund der am 12. Oktober zwischen der Zielgesellschaft und der Bieterin getroffenen Delisting-Vereinbarung, an der Durchführung des Delisting.

8.2 Interessenlage der Mitglieder des Aufsichtsrats

8.2.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Zeitpunkt dieser Stellungnahme besteht der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft aus Herrn Norbet Quinkert (Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Yang Hua (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herrn Wang Ning.

8.2.2 Aktienbesitz des Aufsichtsrats

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme hält kein Mitglied des Aufsichtsrats Aktien an der Zielgesellschaft.

8.2.3 Geldleistungen oder geldwerte Vorteile von der Bieterin

Keinem Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft wurden von der Bieterin oder den mit ihr gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Angebot gewährt oder in Aussicht gestellt.

9. ABSICHT DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN

Die vom Vorstandsvorsitzenden, Herrn Guoping Chen, kontrollierte Awill Holdings Limited tritt im Rahmen dieses Angebots als Bieterin auf und wird das Angebot deshalb nicht annehmen. Im Übrigen halten weder das weitere Vorstandsmitglied noch die Mitglieder des Aufsichtsrats Vtion-Aktien, so dass eine Annahme dieses Angebots nicht in Betracht kommt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Vorstandsvorsitzende Herr Guoping Chen wegen seiner Stellung als geschäftsführender Gesellschafter der Bieterin im Rahmen dieser Stellungnahme selbst keine Handlungsempfehlung abgibt.

10. ZUSAMMENFASSUNG

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen und unter Einbeziehung aller Gesamtumstände sowie unter Berücksichtigung von Ziffer 9 dieser Stellungnahme begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, das Angebot und sind der Auffassung, dass das beabsichtigte Delisting im Interesse der Vtion-Aktionäre liegt.

Vorstand und Aufsichtsrat sind des Weiteren der Ansicht, dass die von der Bieterin angebotene Gegenleistung fair und angemessen im Sinne von § 31 Absatz 1 WpÜG ist. Außerdem sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass ein erfolgreicher Vollzug des Angebots sowie des danach beabsichtigten Delistings im Interesse der Zielgesellschaft ist.

Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen daher den Vtion-Aktionären die Annahme des Angebots, wobei unter Bezugnahme auf Ziffer 9 nochmals darauf hinzuweisen ist, dass der Vorstandsvorsitzende Herr Guoping Chen von einer Handlungsempfehlung ausdrücklich Abstand nimmt.

Diese Stellungnahme und die vorstehende Empfehlung wurden in einer gemeinsamen telefonischen Erörterung und Beschlussfassung von Vorstand und Aufsichtsrat am 27. November 2017 einstimmig, bei Enthaltung von Herrn Guoping Chen, beschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass jeder Vtion-Aktionär unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und einer persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung der Zielgesellschaft, des Börsenkurses und des Wertes der Vtion-Aktien seine eigene Entscheidung darüber treffen muss, ob und für wie viele Vtion-Aktien er das Angebot annimmt oder nicht.

Unbeschadet der geltenden Rechtsvorschriften haften die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat nicht für etwaige wirtschaftliche Beeinträchtigungen von Vtion-Aktionären, die auf die Annahme oder Nichtannahme des Angebots zurückzuführen sind.

Frankfurt am Main, den 27. November 2017

Vtion Wireless Technology AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat